



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 99
Allgemeine und vollständige Abrüstung

Resolution



verursachen oder unterschiedslos wirken können¹, eingerichtet wurde, und in diesem Zusammenhang die bedeutenden Fortschritte, die bei diesen Gesprächen erzielt wurden, sowie die verschiedenen vorgelegten Vorschläge unterstreichend,

darauf hinweisend, dass Resolution 51/22 des Menschenrechtsrats vom 7. Oktober 2022 über die menschenrechtlichen Auswirkungen neuer und aufkommender Technologien im militärischen Bereich² im Konsens verabschiedet wurde,

Kenntnis nehmend von dem wichtigen Beitrag internationaler und regionaler Konferenzen und Initiativen wie dem vom Königreich der Niederlande ausgerichteten und von der Republik Korea mitorganisierten Gipfeltreffen am 15. und 16. Februar 2023, der von Costa Rica ausgerichteten Regionalkonferenz am 23. und 24. Februar 2023, der von Luxemburg ausgerichteten Konferenz am 25. und 26. April 2023 sowie der von Trinidad und Tobago ausgerichteten Regionalkonferenz am 5. und 6. September 2023,

in Anerkennung der wertvollen Beiträge, die von den Institutionen der Vereinten Nationen sowie von internationalen und regionalen Organisationen, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, Organisationen der Zivilgesellschaft, der Hochschulen, der Industrie und anderen Interessenträgern zur Bereicherung der internationalen Gespräche über autonome Waffensysteme geleistet wurden und die sowohl rechtliche, ethische, menschenrechtliche als auch gesellschaftliche und technologische Dimensionen umfassen,

in Anerkennung der Anstrengungen des Generalsekretärs im Rahmen der Initiative „Neue Agenda für den Frieden“, die Frage der autonomen Waffensysteme zu behandeln,

1. *unterstreicht* die dringende Notwendigkeit, dass sich die internationale Gemeinschaft mit den Herausforderungen und Bedenken im Zusammenhang mit autonomen Waffensystemen befasst, insbesondere über die Gruppe von Regierungssachverständigen für neue Technologien auf dem Gebiet der letalen autonomen Waffensysteme, und dass sie ihr Verständnis der damit verbundenen Fragen weiter verbessert;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die Auffassungen der Mitgliedstaaten und der Beobachterstaaten zu letalen autonomen Waffensystemen einzuholen, unter anderem zu der Frage, wie die damit verbundenen Herausforderungen und Bedenken aus humanitärer, rechtlicher, sicherheitspolitischer, technologischer und ethischer Sicht angegangen werden können, sowie zur Rolle des Menschen bei der Anwendung von Gewalt, und der Generalver-